

## Beschlussempfehlung

### des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

#### zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21

##### A. Problem

Mit dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 1 BvQ 51/21 sowie den Verfassungsbeschwerden jeweils nebst Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21 wenden sich die Antragsteller gegen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes, geändert durch das 4. Bevölkerungsschutzgesetz vom 22. April 2021.

Sie beanstanden insbesondere die ausschließliche Anknüpfung von Maßnahmen an die Inzidenz bzw. die konkret normierten Grenzwerte, die Ausgangsbeschränkung sowie den Umstand, dass Freiheitsbeeinträchtigungen auch für vollständig immunisierte Personen vorgesehen seien. Dadurch würden sie in ihren grundgesetzlich geschützten Rechten aus Artikel 2 Absatz 1 (i. V. m. Artikel 1 Absatz 1), Artikel 2 Absatz 2 und 3 bzw. Artikel 104 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 6 Absatz 1, Artikel 8, Artikel 11 Absatz 1, Artikel 13 Absatz 1 sowie Artikel 103 Absatz 2 des Grundgesetzes verletzt.

Mit Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zum 4. Mai 2021 hat der Deutsche Bundestag zu den Eilverfahren Stellung genommen.

Ein Beitritt zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21 würde die prozessuale Stellung des Deutschen Bundestages stärken, insbesondere könnte er als beigetretener Äußerungsberechtigter gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) Widerspruch erheben bzw. gemäß § 94 Absatz 5 Satz 2 BVerfGG auf der Durchführung einer mündlichen Verhandlung in den Verfassungsbeschwerdeverfahren bestehen.

##### B. Lösung

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21 Stellung zu nehmen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen und den Verfahren beizutreten.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Kosten der Prozessvertretung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvQ 51/21, 1 BvR 860/21 und 1 BvR 865/21 Stellung zu nehmen, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen und den Verfahren beizutreten.

Berlin, den 5. Mai 2021

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**

Stellvertretender Vorsitzender

